

Amtlicher Teil

Stadt Schlotheim – öffentliche Bekanntmachung

In der 20. Stadtratsitzung am 22. Mai 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 147/20/2017

Änderungsantrag zur Tagesordnung.

Beschluss-Nr. 148/20/2017

Geänderte Tagesordnung

Beschluss-Nr. 149/20/2017

Der Stadtrat der Stadt Schlotheim appelliert an Herrn Landrat Zanker und die Abgeordneten des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises, zeitnah im Kreistag eine öffentliche Debatte zur administrativen Dezentralisierung bzw. Dekonzentration der Unterbringung der Flüchtlinge der Gemeinschaftsunterkunft in Obermehler anzuberaumen. Die Resolution wird durch den Bürgermeister der Stadt Schlotheim an den Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises weiter geleitet.

Beschluss-Nr. 150/20/2017

Der Stadtrat der Stadt Schlotheim genehmigt die Niederschrift vom 10. April 2017.

Beschluss-Nr. 151/20/2017

Der Stadtrat der Stadt Schlotheim beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Schlotheim mit Stand April 2016.

Beschluss-Nr. 152/20/2017

Auf der Grundlage der ThürKO vom 16.08.1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert am 24.04.2017 werden gemäß § 22 Abs. 3 der ThürKO i.V.m. § 66 eine Vereinbarung und Landverzichtserklärung beschlossen. Der Bürgermeister wird damit beauftragt, die beiliegende Vereinbarung und die Landverzichtserklärung vorzubereiten und abzuschließen.

Beschluss-Nr. 153/20/2017

Auf der Grundlage der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) § 22 Abs. 3 beschließt der Stadtrat der Stadt Schlotheim die Unterstützung des Projektes Sanierung der Sportstätten Weberstraße mit folgenden Teilbaumaßnahmen:

- C-Laufbahn mit Kunststoffbelag (zwei 400m Bahnen)
- 4 Kurzstreckenbahnen (100m)
- doppelseitige Weitsprunganlage mit Anlaufbahn in Kunststoff
- Kugelstossanlage
- Großspielfeld in Kunstrasen
- Volleyball-/ Basketballfeld in Kunststoffbelag
- Instandsetzung Flutlicht- und Brunnenanlage, im Rahmen des Bundesprogramms

„Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
Bundesförderung 2017-2020. Der Bürgermeister wird mit der weiteren Antragstellung
beauftragt.

Beschluss-Nr. 154/20/2017

Der Stadtrat der Stadt Schlotheim beschließt im Rahmen einer Willensbekundung folgende eindeutige Positionierung zur geplanten „Gebietsreform in Thüringen“ auf der Basis des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen (ThürGVG) vom 02.07.2016 (GVBl.S. 242) mit folgenden Punkten:

1. Die Stadt Schlotheim strebt im Verbund mit den jetzigen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim eine freiwillige neue Gemeindestruktur an.
2. Der Bürgermeister wird damit beauftragt, die Bildung einer freiwilligen neuen Gemeindestruktur auf der Grundlage des ThürGVG zu prüfen und entsprechende Verhandlungen mit den weiteren betroffenen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft zu führen.
3. Die Stadt Schlotheim spricht sich für eine breite Bürgerbeteiligung zu diesem Thema aus.

Die gefassten Beschlüsse und Anlagen können zu den Dienstzeiten im Sekretariat der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim eingesehen werden.

gez. Roth
Bürgermeister